

Freihandelsabkommen TTIP – CETA – TISA

12 Fragen des BUND Bergstraße an die
Bergsträßer Abgeordneten im

Europaparlament
Bundestag
Hessischen Landtag

April 2015

Kreisverband Bergstraße im

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

www.bund-bergstrasse.de

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Fragen des BUND Bergstraße an die Bergsträßer Abgeordneten

Leider haben nicht alle angeschriebenen Abgeordneten geantwortet.
Geschrieben haben:

- SPD: Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht;
andere SPD-Abgeordneten haben mit unterzeichnet
- CDU: Dr. Michael Meister
- FDP: hessische Landtagsfraktion.

Auf noch bisherige Veröffentlichungen und offene Diskussionen der
Landespartei haben verwiesen

- Grüne Hessen ([Beschluss vom Okt. 2014](#))
- Linke

Fragen des BUND Bergstraße - Einleitung -

Gutachten und Studien

- Katholisches Büro in Berlin: "Diskussionspapier des Kommissariats der deutschen Bischöfe,,
- BUND/Friends of the earth: "Aktuelle Studie: Mehr und mehr Investorenklagen drohen"
- Campact: "Auswirkungen für Kommunen"
- Umweltinstitut München: "Verschiedene Dossiers"
- Publik-Forum: "Der Geheime Beutezug"
- Tufts University, USA: „TTIP: Zerfall, Arbeitslosigkeit und Instabilität in Europa “

Die folgenden Fragen beziehen sich auf einzelne Punkte des (abgeschlossenen) Vertragswerks CETA zwischen Kanada und Europa. CETA soll als Blaupause für TTIP und das Dienstleistungsabkommen TISA dienen.

Fragen des BUND Bergstraße

- Einleitung -

Ziele der Politik:

- mehr Wachstum und Arbeitsplätze
- mehr Marktfreiheit und mehr Rechte für Konzerne
- Handelshemmnisse beseitigen: Schutzstandards für Mensch und Natur

Kritische Elemente

- Private Schiedsgerichte
- Angleichung der Standards an den kleinsten gemeinsamen Nenner
- Mehr Mitsprache der Industrie bei der Gesetzgebung

Konkrete Risiken

- Erlaubnis bisher verbotene Pestizide und Chemikalien
- Gentechnik (ohne Kennzeichnungspflicht)
- Fracking
- Ausschluss der Bevölkerung von Entscheidungen

1. Ist es richtig, dass durch die Harmonisierung von Standards im Interesse der Wirtschaft gesetzliche Vorschriften in vielen Wirtschafts- und Lebensbereichen auf das jeweils niedrigste Niveau angeglichen werden könnten?

SPD

Nein. Bereits jetzt ist klar, dass die in Europa und Deutschland bestehenden Verbraucher, Umwelt- und Sozialstandards nicht durch die Freihandelsabkommen verändert werden. Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder Umwelt aufheben. Europäische Schutzstandards im Gesundheits-, Lebensmittel- oder Verbraucherbereich, bzw. Datenschutz sind für sie nicht verhandelbar. Wenn unterschiedliche Schutzniveaus existieren, können diese durch das Abkommen nicht nivelliert werden. Zentrales Anliegen der EU-Kommission ist der Abbau von Zöllen sowie Technischen Handelsbarrieren und eine bessere Zusammenarbeit bei Vorschriften und Regeln. Sie will geografische Herkunftsangaben bei Lebensmitteln aus Europa stärken und das bestehende Schutzniveau für Verbraucher und Umwelt aufrechterhalten.

CDU

- > Ziel Deutschlands und der EU-Kommission ist es, das hohe Niveau von
- > Produktsicherheit und Verbraucherschutz in der EU zu erhalten und
- > auszubauen. Ein Absenken insbesondere im Lebensmittelbereich steht
- > nicht zur Debatte.

FDP

Für diese Behauptung gibt es bislang keinerlei Anzeichen. Sowohl die USA als auch die EU haben in verschiedenen Bereichen unterschiedlich hohe Standards, die sie beibehalten wollen. Im medizinischen Bereich und bei den Verbraucherschutzstandards liegen die Vereinigten Staaten im Übrigen oftmals deutlich über den europäischen Standards, obwohl dies bei uns anders dargestellt wird. Die EU-Kommission sowie die Bundesregierung haben angekündigt, dass sie keine Absenkung der Standards zulassen werden. Desweiteren gibt es eine Vielzahl von Freihandelsabkommen mit Staaten, die um ein Vielfaches niedrigere Standards aufweisen. Auch dort ist es ja gerade nicht zu einer Aufweichung der Standards gekommen, sondern zu einer Erhöhung bei den Freihandelspartnern.

Anmerkung des BUND:

Grundsätzlich begrüßen wir, dass es zu keiner direkten Verschlechterung kommen soll. Trotzdem bleibt offen, ob mittel- bis langfristige Verschlechterungen durch Liberalisierungen zukünftig von allen Partnern gegenseitig anerkannt werden müssten. Dies würde z.B. Gentechnik und bisher verbotenen Pestiziden den Zugang zum europäischen Markt ermöglichen, flankiert vom sogenannten „Regulatorischen Rat“ und „Schiedsgerichten“.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

2. Kann es bei einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zu Schadensersatzklagen durch Schiedsgerichte wegen entgangener zukünftiger Gewinne kommen?

SPD

Nein. Die Regelungen zum Arbeitsschutz und Tarifvertragsrecht werden durch CETA nicht angetastet und gelten genauso weiter wie der Mindestlohn. Zwingende Vorschriften des Arbeitsrechts oder das Streikrecht werden durch dieses Abkommen nicht in Frage gestellt. Alle Anforderungen in Gesetzen und Rechtsvorschriften einer Vertragspartei bezüglich Arbeits- und Sozialschutz bleiben weiterhin in Kraft und können angewendet werden. Die Mitbestimmung, das Betriebsverfassungsrecht und die Tarifautonomie sind keine nichttarifären Handelshemmnisse, sie werden daher auch nicht Gegenstand von Verhandlungen, z.B. der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA DIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft DIP) werden. Es müssen weiterhin für alle Unternehmen die in Deutschland einschlägigen Vorschriften gelten. Nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates für Beschäftigung oder soziale Sicherungsmaßnahmen, die Vorschriften über Lohnverhandlungen, das Streikrecht, Mindestlöhne und Tarifverträge bleiben unberührt.

Anmerkung des BUND:
Ein Negativbeispiel ist, dass der europäische Konzern Veolia gegen die Erhöhung des Mindestlohnes in Ägypten vor einem internationalem Schiedsgericht geklagt hat.

CDU

2. Nein, eine solche Klage ist ausgeschlossen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass gerade für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft die Schiedsgerichtsbarkeit sinnvoll und notwendig ist. Denn Großkonzerne haben auch die Mittel vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihr Recht durchzusetzen. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die im Export tätig sind, von denen niemand so viele hat, wie die Bundesrepublik Deutschland, sind auf schnelle und rechtssichere Verfahren angewiesen. Schiedsgerichte sind im internationalen Wirtschaftsverkehr üblich und in einer Vielzahl von anderen Freihandelsabkommen bereits festgelegt, ohne dass es zu den befürchteten Problemen gekommen wäre. Gerade deutsche Unternehmen machen aber sehr gute Erfahrungen mit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Ein ist für die Rechtsstaatspartei FDP klar: Das Recht vor ein ordentliches Gericht zugehen, bleibt von der Möglichkeit einer Einigung vor einem Schiedsgericht unberührt. Denn das Wesen der Schiedsgerichtsbarkeit ist ja gerade die Einigung im beiderseitigen Einvernehmen.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

3. Könnten künftig - wie es in den USA Standard ist - auch in Europa gentechnisch veränderte Lebensmittel ohne Kennzeichnung, geklonte oder mit Hormonen behandelte Schweine und Rinder und mit Chlor behandeltes Geflügel als Nahrungsmittel zugelassen werden?

SPD

Nein. Fleischimporte wird es nur von US Betrieben geben, die den umfangreichen europäischen Vorschriften entsprechend Fleisch produzieren und verarbeiten. Hormone sind in der EU als Masthilfsmittel in der Tierhaltung verboten. Dies wird sich auch nicht ändern. Bei den genannten Beispielen aus dem Lebensmittelbereich gibt es unterschiedliche Regelungen in der EU und den USA. Während in den USA die Anwendung von Hormonen als Masthilfsmittel erlaubt ist, ist dies in der EU seit vielen Jahren gesetzlich verboten. Die EU beabsichtigt nicht, an diesen Regelungen etwas zu ändern.

CDU

- > Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder der Umwelt aufheben. Dafür setzt sich auch die Bundesregierung ein. Die Gesundheit der EU-Bevölkerung und der
- > notwendige Umweltschutz sind nicht verhandelbar. Dies sollte uns aber
- > nicht vom Ziel abbringen, Handel und Investitionen transatlantisch
- > möglichst weitgehend zu erleichtern und unnötige Hemmnisse, wie etwa
- > doppelte Zulassungs- und Zertifizierungsverfahren, abzuschaffen.

FDP

Die FDP tritt seit langem für eine konsequente Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Produkte ein. Auf diese Weise kann der Verbraucher entscheiden, ob er diese Produkte kaufen möchte oder nicht. Was das berühmte Chlorhuhn angeht, so wundere ich mich sehr über die Debatte. Deutschland hat bekanntermaßen ein sehr ernstes Problem mit multiresistenten Keimen, die über Geflügel übertragen werden können. Die Behandlung mit Chlor, die man in den USA beim Geflügel vornimmt, wirkt dem sehr wirkungsvoll entgegen. Da man Chlor in viel höheren Dosen auch im Schwimmbad anwendet, sehe ich nicht, was gegen diese aus gesundheitlichen Gründen sinnvolle Maßnahme spricht.

Anmerkung des BUND:

Von amerikanischen Konzernen aus den Branchen Gentechnik und Nahrungsmittel ist bekannt, dass sie keine Kennzeichnungspflicht bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln wünschen.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

4. Müssen Produkte aus den USA und Kanada die Bestimmungen der EU-Chemikalienrichtlinie Reach zukünftig einhalten?

SPD

EU-Richtlinien bleiben grundsätzlich unberührt.

CDU

FDP

Alle Produkte, die auf den europäischen Markt kommen, müssen immer die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Im Übrigen wundere ich mich auch hier über die Debatte, denn gerade in diesem Bereich sind die Standards in den USA sehr viel strenger als in Europa.

Anmerkung des BUND:

Die Zulassungs-Bestimmungen von REACH sind für die Antragsteller in der EU mit hohem Aufwand verbunden. Diese Regeln sind in den USA bisher nicht vorhanden. Im Falle einer gegenseitigen Anerkennung der Zulassung ist zu erwarten, dass zukünftig jeweils dort Zulassungsverfahren beantragt werden, wo es am günstigsten ist.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

5. Kann mittels Schiedsgerichten das hochumstrittene, umweltschädliche Fracking zur Rohstoffgewinnung gegen den Willen der Bevölkerung und des Gesetzgebers erzwungen werden?

SPD

Nein. Die Ausbeutung von Bodenschätzen aller Art wird weiter ausschließlich der deutschen Gesetzgebung und Aufsicht unterliegen. Der Einsatz von Fracking Technologien kann nicht über ein Handelsabkommen erzwungen werden. Außerdem könnte ein Staat, sollte er bspw. Fracking gesetzlich verbieten, nicht im Rahmen von Investor-Staat Schiedsverfahren zur Änderung seiner Gesetze verurteilt werden. Negative Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf eine bereits getätigte Investition reichen zudem nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch zu begründen. Vielmehr muss die Gesetzesänderung (z.B. Verbot von Fracking) willkürlich, unverhältnismäßig oder diskriminierend sein, Voraussetzungen, die im Falle eines Frackingverbots wohl nicht erfüllt sein dürften.

CDU

FDP

Nein. Diese These ist vollkommen absurd. Einigungen vor Schiedsgerichten unterliegen dem gegenseitigen Einverständnis. Fracking muss natürlich immer nach deutschem Recht beantragt und genehmigt werden.

Anmerkung des BUND:

Von führenden Vertretern der Fracking-Industrie wurde erst kürzlich noch gefordert, auch in Naturschutzgebieten mittels Chemikalieneinsatz Energie gewinnen zu wollen.

Das Fracking-Verfahren ist wegen der möglichen Verunreinigung des Grundwassers höchst umstritten.

Das zeigt, wie wichtig harte und genaue Regeln und Gesetze sind.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

6. Lassen sich deutsche Nachhaltigkeitsstandards nach dem Forstgesetz künftig aufrecht erhalten oder könnten amerikanische bzw. kanadische Konzerne mittels Schiedsgerichtsentscheidung großflächigen Kahlschlag erzwingen?

SPD

Nein. Die EU-Handelspolitik soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung des Handels mit umweltfreundlichen, energie- und ressourceneffizienten Waren, Technologien oder ein umweltbewusstes öffentliches Beschaffungswesen sollen in einem eigenen Nachhaltigkeitskapitel von TTIP verankert werden.

Anmerkung des BUND:

In Kanada und den USA sind auf riesigen Flächen Kahlschläge möglich, während bei uns das Nachhaltigkeitsprinzip im Wald gilt.

CDU

FDP

Wir leben in einem Rechtsstaat. Deutsche Gesetze sind einzuhalten. Ich sehe im Übrigen auch keinen Grund, warum kanadische oder amerikanische Unternehmen so etwas tun sollten, außer, dass Sie hier mit plumpen anti-amerikanischen Ressentiments argumentieren.

7. Bei der Versorgung mit Wasser und Energie, aber auch in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Kultur kann es zu einer weiteren Privatisierungswelle kommen. Soziale und ökologische Mindeststandards für die Vergabe öffentlicher Aufträge könnten verhindert werden. Das Schulsanierungsprogramm im Kreis Bergstraße wäre wohl mit TTIP/CETA/TISA nicht mehr möglich. Teilen Sie diese Einschätzungen?

SPD

Nein.

CETA

Im CETA-Abkommen sind Öffnungsverpflichtungen zur Daseinsvorsorge ausgeschlossen. Das bedeutet, dass CETA den gleichen Vorbehalt gegen Öffnungsverpflichtungen enthält, wie er bereits in anderen Abkommen der EU enthalten ist und wie er sich insbesondere im WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) seit 1995 bewährt hat.

Auch werden durch das CETA-Abkommen keine Marktöffnungsverpflichtungen für die Kommunen eingegangen und auch die Daseinsvorsorge steht nicht zur Disposition. Die Kommunen können hier auch künftig selbst entscheiden, ob sie ein kommunales Unternehmen privatisieren wollen oder ein privates Unternehmen im Rahmen der Rekommunalisierung wieder als kommunales Unternehmen führen wollen - ohne Beschränkungen durch das CETA-Abkommen.

TTIP

Für den Bereich der Daseinsvorsorge wird es eine besondere Regelung geben, die eine weitere Marktöffnung durch TTIP ausschließt. Das bedeutet, dass durch TTIP keine Verpflichtungen zur Privatisierung geschaffen werden und die Kommunen auch dort, wo keine

Monopole bestehen, unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen können. Auch der Spielraum für künftige Maßnahmen, etwa für Rekommunalisierungen, bleibt erhalten.

Die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge wird von TTIP nicht berührt. Die Trinkwasserversorgung gehört zu den klassischen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Auch hier wird Deutschland keine neuen Verpflichtungen zur Marktöffnung übernehmen. Das heißt: Die Spielräume der deutschen Kommunen im Bereich der Wasserversorgung werden durch TTIP nicht eingeschränkt.

TTIP verpflichtet Deutschland nicht zu Änderungen am öffentlichen Bildungssystem. Marktöffnungen in TTIP betreffen nur die rein privat finanzierten Bildungsdienstleistungen, die in der Welthandelsorganisation bereits vor 20 Jahren geöffnet wurden. Dazu zählen zum Beispiel private Sprachschulen oder auch Zentren für TOEFL-Tests („Test of English as a foreign language“), die von deutschen Schülern bei ihren Bewerbungen für US-Universitäten benötigt werden.

Anmerkung des BUND:

Beim Schulsanierungsprogramm des Landkreises Bergstraße wurden energetische, ökologische und regionale Vorgaben gemacht, was der BUND sehr begrüßt.

Es ist fraglich, ob der Kreis solche Vorgaben im selben Umfang hätte machen können, wenn CETA bereits gültig wäre.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

7. Bei der Versorgung mit Wasser und Energie, aber auch in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Kultur kann es zu einer weiteren Privatisierungswelle kommen. Soziale und ökologische Mindeststandards für die Vergabe öffentlicher Aufträge könnten verhindert werden. Das Schulsanierungsprogramm im Kreis Bergstraße wäre wohl mit TTIP/CETA/TISA nicht mehr möglich. Teilen Sie diese Einschätzungen?

CDU

- > Die Bundesregierung ist sich gerade auch der besonderen Bedeutung der
- > öffentlichen Daseinsvorsorge und der Kultur sowie der Medienvielfalt
- > bewusst. Sie wird daher in den laufenden Verhandlungen darauf achten,
- > dass das Abkommen die Spielräume der EU, aber auch der Mitgliedstaaten
- > und insbesondere der Kommunen in Deutschland in diesen Bereichen nicht
- > einschränken wird.
- >
- > Im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu TTIP, das im
- > Oktober auch auf Betreiben der Bundesregierung veröffentlicht wurde,
- > ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge
- > in der EU erhalten bleiben soll. In diesem Punkt sind sich die
- > Chefunterhändler der EU-Kommission und der USA einig, was sie auch
- > öffentlich bekundet haben. Im Bereich der Daseinsvorsorge wird es
- > keine neuen Marktzugangspflichten gegenüber den USA geben.

FDP

Nein. Kommunen treffen die Entscheidung über Privatisierungen selbst. Derzeit erfolgt eher das Gegenteil. Was das Schulsanierungsprogramm des Kreises Bergstraße mit einem internationalen Freihandelsabkommen zu tun hat, bleibt wohl ihr Geheimnis.

8. Die Forderung nach Harmonisierung ökologischer und sozialer Standards bedeutet eine Angleichung nach unten. Die Geheimhaltung und die Dominanz der Wirtschaftslobby bei den Verhandlungen sprechen dafür, dass genau das beabsichtigt ist. Teilen Sie unsere Auffassung, dass die Verhandlungen deshalb beendet werden müssen?

SPD

Nein. Die Abkommen sollen durch hohe Standards für Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen die Maßstäbe für andere Investitions- und Partnerschaftsabkommen setzen. Schmutzigen Wettbewerb durch Lohndumping wollen wir nicht. Es soll ein Mechanismus zur wirksamen internen Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen geschaffen werden sowie Bestimmungen zur Unterstützung international anerkannter CSR-Standards (Corporate Social Responsibility).

CDU

FDP

Nein. Deutschland als Exportnation wird durch Freihandel profitieren. Die EU ist auf diese Weise entstanden und sichert uns heute unseren Wohlstand. TTIP würde die hohen Standards der EU auf den Freihandel mit den USA übertragen. Wenn die EU und Deutschland sich abschotten, werden andere Länder zukünftig international die Standards setzen und diese werden sicherlich nicht in unserem Interesse sein.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

9. Teilen Sie unsere Auffassung, dass die laut einer EU-Studie zu erwartende Steigerung der Wirtschaftsleistung in der EU um lediglich 0,05% pro Jahr und die Schaffung von nur 25.000 neuen Arbeitsplätzen in Deutschland ein Freihandelsabkommen nicht rechtfertigen?

SPD

Es gibt verschiedene Gutachten in Kanada, den USA und Europa, die unterschiedliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum durch das Abkommen prognostizieren. Bislang sind noch keine verlässlichen Aussagen diesbezüglich möglich.

CDU

- > Das Freihandelsabkommen ist von großer Bedeutung für Europa und die USA. Das gilt besonders für die Exportnation Deutschland. Es wirkt wie
- > ein Konjunkturprogramm für mehr Wachstum und mehr und bessere
- > Arbeitsplätze. So erwarten Wirtschaftsexperten eine Zunahme der
- > jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von 119 Milliarden Euro. Das
- > entspricht rund 0,9 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts. Schließlich
- > erwarten Experten vom vereinfachten transatlantischen Handel mehr Jobs
- > sowohl für die USA als auch für Europa. Die Schätzungen über
- > zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400 000 bis 1,3
- > Millionen. Deutschland kann mit bis zu 200 000 zusätzlichen
- > Arbeitsplätzen rechnen.

FDP

Die Auffassung teile ich nicht und vor allen Dingen sind die von Ihnen vorgelegten Zahlen nicht zutreffend. Das Ifo-Institut rechnet mit einer Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland von rund 5 %. Wenn ich mir die Erfolgsgeschichte Deutschlands als Exportnation in Europa und der Welt anschau, kann ich die Verschwörungstheorien der TTIP-Gegner nicht nachvollziehen.

Anmerkung des BUND:

Leider sind die Angaben zur erwarteten Wirtschaftsentwicklung äußerst strittig.

Vor kurzem musste der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) seine Aussagen revidieren. Der BDI zitierte ein Gutachten im Auftrag der EU-Kommission und behauptete, ein besonders weitreichendes Abkommen könne zu einem jährlichen Wachstum von bis zu 0,5 Prozent oder 119 Milliarden Euro in der EU führen.

Tatsächlich gibt das EU-Gutachten diesen Zuwachs an. Aber nicht in einem Jahr (siehe BDI), sondern in 10 Jahren, also nur 0,05 Prozent jährliches Wachstum.

Warum seitens der CDU immer noch alte Angaben verwendet werden, erschließt sich dem BUND nicht.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

10. Investoren in Staatsanleihen wie beispielsweise Hedgefonds sind klageberechtigt. Wäre vor dem Hintergrund von Schiedsgerichten eine Vergemeinschaftung der Schulden in der Eurozone überhaupt noch denkbar?

SPD

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen dafür ein, Staatsanleihen komplett von Schadensersatzklagen auszuschließen.

CDU

FDP

Eine Vergemeinschaftung der Schulden in Europa ist allein deshalb nicht denkbar, weil sie den europäischen Verträgen widerspricht und damit ein Bruch der Verfassung wäre. Außerdem sehe ich keinen Grund, warum der deutsche Steuerzahler für die Schulden anderer aufkommen sollte. TTIP hat allerdings mit dieser rechtlichen Schranke keinerlei Zusammenhang.

Anmerkung des BUND:
Laut Presseberichten versucht die Bundesregierung seit September 2014, Staatsanleihen von Schadensersatzklagen auszunehmen.
Allerdings gelten diese bei CETA als Investitionen und unterliegen den Klagemöglichkeiten durch Schiedsgerichte.
Das kann anscheinend eine Vergemeinschaftung von Staatsanleihen und eine Klagemöglichkeit über Schiedsgerichte beispielsweise durch Hedgefonds bedeuten.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

11. Ist die Einrichtung von Schiedsgerichten und ihre von nationalen Gerichten unabhängige Rechtsprechung verfassungsgemäß?

SPD

Die Bundesregierung hält spezielle völkerrechtliche Regelungen zum Investitionsschutz und Investor-Staat Schiedsverfahren zwischen Staaten, die über belastbare Rechtsordnungen verfügen und ausreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleisten für nicht notwendig. Das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ist ausverhandelt, aber noch nicht unterschrieben. D.h. es können noch Änderungen vorgenommen werden. In der Frage des Investorenschutzes hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel daher einen neuen Vorschlag unterbreitet, der ein öffentlich-rechtliches Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Staaten und Investoren vorsieht. Der Vorschlag beruht auf einem Positionspapier, das er mit sozialdemokratischen Amtskollegen in der EU, den Handelsministern von Frankreich, Dänemark, Schweden, Luxemburg und den Niederlanden erarbeitet hatte. Dabei geht es vor allem darum, die bisherigen privatwirtschaftlich organisierten Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen zu öffentlich-rechtlichen Institutionen zu machen - mit Berufsrichtern statt Vertretern bezahlter Anwaltskanzleien, mit öffentlichen und transparenten Verfahren und Berufungsinstanzen. Außerdem soll die Möglichkeit für Unternehmen, solche öffentlich-rechtlichen Schiedsinstitutionen anzurufen, klar beschränkt werden. Außerdem wollen wir erreichen, dass kein Unternehmen vor einem Schiedsgericht besser gestellt werden kann als vor einem innerstaatlichen Gericht. Wir verfolgen damit die Idee der Einrichtung echter Handelsgerichtshöfe statt privatwirtschaftlicher „Geheimgerichte“.

Anmerkung des BUND:

Klagemöglichkeiten mittels Schiedsgerichten sind strikt abzulehnen.

Eine ausdrückliche, gegen den Staat einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers zur gerechten und billigen Behandlung der Bürger, die über die Beachtung der Grundrechte und der Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates hinausgeht, kennt das GG nicht. Das TTIP stellt sie aber zugunsten ausländischer individueller Investoren ausdrücklich auf, sie gibt ihnen ein vom deutschen Staat unantastbares „Grundrecht auf ungestörte Investitionen.“

FDP

.Ja, absolut. Zumal sie Standard in internationalen Abkommen ist. Sie ersetzt nicht die ordentliche Gerichtsbarkeit, sondern ist eine schnellere und unabhängige Alternative.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

11. Ist die Einrichtung von Schiedsgerichten und ihre von nationalen Gerichten unabhängige Rechtsprechung verfassungsgemäß?

CDU

- > Die EU-Kommission hat die zunehmenden Bedenken in der europäischen
- > Öffentlichkeit gegen ein Investitionsschutzkapitel mit
- > Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in TTIP aufgegriffen und eine
- > dreimonatige öffentliche Konsultation vom 27. März bis zum 13. Juli
- > 2014 durchgeführt. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden
- > zunächst ausgesetzt. Am 13. Januar 2015 hat die EU-Kommission eine
- > Auswertung der Befragung vorgelegt. 97 Prozent von den 150 000
- > eingereichten Beiträgen waren kritisch. Ende Februar will die
- > EU-Kommission Beratungen mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und
- > anderen Interessengruppen wie Verbraucherschutz- und Umweltverbänden,
- > Unternehmen und Gewerkschaften aufnehmen. Erst nach diesem
- > Konsultationsprozess sollen konkrete Vorschläge für den
- > Investitionsschutz in TTIP entwickelt werden.
- >
- > Eine endgültige Entscheidung über die Einbeziehung von
- > Investitionsschutz einschließlich ISDS in TTIP wird erst nach Vorlage
- > des Verhandlungsergebnisses getroffen. Dies wurde ausdrücklich im
- > Verhandlungsmandat festgelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vertritt
- > die Position, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die
- > rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert
- > werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den Bestimmungen
- > des Gaststaates stehen, dürfen durch Investitionsschutzverträge
- > geschützt sein. Daher müssen die Regeln für den Investitionsschutz in
- > solchen Abkommen insgesamt modernisiert werden. Es bedarf klarer
- > Regeln für die Zusammensetzung und Funktionsweise der Schiedsgerichte,
- > die Qualifikation und Unabhängigkeit der Richter sowie für das
- > Verhältnis zum nationalen Rechtsweg. Des Weiteren muss die Frage der
- > Revisionsmöglichkeiten geklärt werden. Das Freihandelsabkommen TTIP
- > bietet die Chance, in diesem Bereich globale Standards zu setzen.

12. Da die Abkommen nur beidseitig kündbar sind, wäre ein breiter Diskussionsprozess notwendig. Dieser wurde von der EU bei CETA und TISA gänzlich und bei TTIP weitgehend ausgeschlossen. Während fast 600 Wirtschaftslobbyisten direkten Zugang zu den Verhandlungen von CETA hatten, wurde die Öffentlichkeit ausgegrenzt und eine Europäische Bürgerinitiative nicht zugelassen. Die Verhandlungen bei CETA und TISA verliefen völlig und bei TTIP weitgehend intransparent.

Teilen Sie diese Einschätzungen?

SPD

In der Öffentlichkeit wird eine intransparente Verhandlungsführung der Kommission bemängelt. Wir teilen diese Kritik und sind der Meinung, dass die Europäische Kommission wesentlich offener über die Handelsabkommen hätte berichten müssen – denn es gibt hier nichts zu verbergen. Inzwischen hat die neue Handelskommissarin Cecilia Malmström hier Verbesserungen angekündigt. Außerdem wird die Frage diskutiert, ob CETA ein sog. „gemischtes“ Abkommen darstellt und damit von den Parlamenten aller Mitgliedsländer ratifiziert werden muss. Die SPD und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, haben sich mehrfach für ein gemischtes Abkommen ausgesprochen. Damit wird sichergestellt, dass der Bundestag und der Bundesrat dem Abkommen zustimmen müssen. Der Rat, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, und das Europäische Parlament werden frühestens Ende 2015, eher Anfang/Mitte 2016 über das Abkommen entscheiden. Dann erst kann das Abkommen in Kraft treten, allerdings nur vorläufig, sollte es ein gemischtes Abkommen sein. Bei einem gemischten Abkommen müssten alle 28 Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren. Das würde voraussichtlich erst 2017 der Fall sein.

CDU

- > Stichwort Transparenz: **Internationale Vertragsverhandlungen sind -
- > wie allgemein üblich - nicht öffentlich. Es gilt der gleiche Grundsatz
- > wie bei allen Verhandlungen: Kennt ein Verhandlungspartner die genauen
- > Strategien und Rückfallpositionen seines Gegenübers, ist dessen
- > Verhandlungsposition geschwächt. Aus diesem Grund war auch das von den
- > EU-Mitgliedstaaten erteilte Verhandlungsmandat an die Europäische
- > Kommission „eingestuft“, d.h. nicht offiziell zugänglich gemacht.
- > Gleichwohl haben die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten ein bei
- > Freihandelsverhandlungen bislang unbekanntes Maß an Transparenz
- > erreicht: Die EU-Kommission hat grundlegende Verhandlungspapiere zu
- > verschiedenen Verhandlungskapiteln veröffentlicht
- > (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>)

Anmerkung des BUND:

CETA wurde über mehrere Jahre strengst geheim verhandelt, Zugang zu den Verhandlungen hatten aber zahlreiche Unternehmen.

Dann wurde in der Sommerpause letztes Jahr den Parlamentariern und Bundesländern 1500 Seiten im Englischen Vertragstext zur Kommentierung vorgelegt, offenbar nur mit einer Frist von etwa 4 Wochen. Bei TISA ist die Geheimhaltung noch höher. Eine Europäische Bürgerinitiative wurde abgelehnt.

FDP

Ich hätte mir in der Tat mehr Transparenz bei den Verhandlungen gewünscht. Auf diese Weise hätte man die Missverständnisse, Unwahrheiten und Verschwörungstheorien über die Wirkungen eines Freihandelsabkommens besser widerlegen können und die Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen eines Freihandelsabkommens überzeugen können.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Vielen Dank für ihr Interesse

Weitere Infos unter:

www.bund.net

www.bund-bergstrasse.de

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY